

An den Landrat

Glarus, 15. November 2016

Interpellation Peter Rothlin, Oberurnen „Wasserkraftstrategie des Kantons Glarus“

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 17. August 2016 reichte Landrat Peter Rothlin, Oberurnen, die Interpellation „Wasserkraftstrategie des Kantons Glarus“ ein (s. Beilage). Der Interpellant stellt verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Stromabnahme im Rahmen der Beteiligung des Kantons Glarus an der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL).

2. Allgemeine Erläuterungen

Der Kanton Glarus besitzt seit 1957 eine Beteiligung von 15 Prozent an der KLL. Ihm stehen dadurch 15 Prozent des produzierten Stroms der bisherigen Anlagen und 15 Prozent der Pumpenenergie zu. Gleichzeitig ist der Kanton verpflichtet, 15 Prozent der Jahreskosten der KLL zu bezahlen. Der Kanton hat seinen Anteil an der Energie der KLL ab 1965 immer in langjährigen Verträgen zu gleichen Teilen an die SBB und die Axpo (früher NOK) abgetreten. Die Partner des Kantons haben im Gegenzug die fälligen Jahreskosten bezahlt. Der Kanton konnte seinen jährlichen Netto-Ertrag von anfänglich knapp 100'000 Franken auf etwa 1,5 Millionen Franken steigern.

Seit dem 1. Januar 2016 gilt ein Übergangsvertrag bis zum 30. September 2017 für die Inbetriebsetzungsphase des neuen Pumpspeicherwerks Limmern. Der Erlös und die Jahreskosten des Kantons lassen sich für diesen Zeitraum noch nicht abschliessend beziffern. Der Kanton bereitet zurzeit eine Ausschreibung des ihm zustehenden Energieanteils vor.

3. Beantwortung

Zu Frage 1. – Der Kantonsanteil an der bisherigen KLL ohne das Pumpspeicherwerk umfasst knapp 70 Megawatt Turbinenleistung und gut 20 Megawatt Pumpleistung. Diese Energie (etwa 70 Gigawattstunden Produktion und etwa 20–25 Gigawattstunden Pumpenenergie pro Jahr) wird zu Spitzenstunden (etwa 1000 Stunden pro Jahr) bei relativ hohen Preisen produziert bzw. bei tiefen Preisen bezogen. Die drei Technischen Betriebe im Kanton haben auf Anfrage hin alle mitgeteilt, dass sie an einer Übernahme der Energie nicht interessiert sind, weil sie ihren Bedarf weitgehend über Verträge, Vorzugsenergie oder Eigenproduktion gesichert haben und nicht über die technischen Einrichtungen und Ressourcen verfügen, mit

diesen Strommengen effizient umzugehen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht erscheint ihnen eine Übernahme dieser Energie nicht interessant.

Zu Frage 2. – Der Preis für Elektrizität wird jeweils auf Ende August für das Folgejahr festgelegt und auf der Homepage der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) für die ganze Schweiz, alle Verbrauchskategorien und Bezugsjahre veröffentlicht.

Bsp.: Elektrizitätspreise Kategorie H4 (Haushalt mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler; Verbrauch: 4500 Kilowattstunden/Jahr) für 2017

in Rp./kWh	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd
Energie	7,63	5,65	5,67
Netz	13,81	10,04	13,17
Abgabe an Gemeinde	0,3	1,1	0
Bundesweite Abgaben	1,5	1,5	1,5
Total	23,24	18,29	20,35

Der Preis für die Elektrizität setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen: Energie, Netz und Abgaben. Die Energiekosten sind in Glarus und Glarus Süd annähernd gleich hoch. Die Netzkosten sind in Glarus am tiefsten. In Glarus Nord und Glarus Süd sind diese deutlich höher. In Glarus Nord sind die totalen Elektrizitätskosten (H4) insgesamt um 27 Prozent höher als in Glarus bzw. 14 Prozent höher in Glarus Süd. Die Differenz gegenüber Glarus hat sich gegenüber dem Vorjahr (s. Interpellation: 34 %) verringert.

Der Preis für die Energie ist abhängig von der Qualität der Elektrizität (z. B. ausschliesslich Wasserkraft), vom Ausmass der Eigenproduktion, vom Ausmass der nach Marktpreisen zugekauften Elektrizität, von eingegangenen Verträgen, von Vorzugsenergie usw. Die Technischen Betriebe von Glarus und Glarus Süd profitieren von Vorzugsenergie, was die Preise senkt. Die Technischen Betriebe Glarus Nord legen grossen Wert auf eine autarke Versorgung aus dem Gemeindegebiet, was die Preise erhöht.

Die Netzkosten sind abhängig vom Umfang des Stromverteilnetzes, der Länge der Leitungen, der Zahl der technischen Einrichtungen wie Transformatoren, dem Alter dieser Leitungen, den erfolgten und anstehenden Erneuerungen und dem Energieumsatz pro Netzeinheit. Alle drei Technischen Betriebe im Kanton Glarus verfügen über relativ grosse, kostspielige Netze, über die ein vergleichsweise kleiner Stromumsatz erfolgt. Deshalb sind die Netzkosten vor allem in Glarus Süd und Glarus Nord recht hoch. Das Netz in Glarus Nord ist mit 450 Kilometer Länge und 200 Transformatorenstationen, dasjenige in Glarus Süd mit 515 Kilometer Länge und 170 Transformatorenstationen, sehr aufwendig.

Die Abgaben an das Gemeinwesen sind aufgeteilt in bundesweite Abgaben von generell 1,5 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) und spezifische Abgaben an die Gemeinde, welche in Glarus Nord 0,3 Rp./kWh und in Glarus 1,1 Rp./kWh betragen. In Glarus Süd gibt es keine spezifischen Abgaben an die Gemeinde pro Kilowattstunde, aber eine Ausschüttung eines Teils des Gewinnes an die Gemeinde.

Zu Frage 3. – Aus der öffentlich zugänglichen Zusammenstellung der Elektrizitätspreise der ElCom wird ersichtlich, dass der Kanton Glarus (im Durchschnitt der drei Versorger) nebst dem Kanton Thurgau (5,52 Rp./kWh) den tiefsten Energiepreis für H4 aufweist (5,67 Rp./kWh). Die von der Axpo versorgten Kantone sind zusammen mit dem Kanton Wallis geschlossen auf den vordersten Rängen der Rangliste. Der Kanton Zürich wie auch der Kanton St. Gallen weisen aber höhere Durchschnitte als der Kanton Glarus auf. Dies zeigt, dass die Technischen Betriebe im Kanton Glarus über Verträge, Stromhandel und Eigenproduktion günstige Energie beschaffen können.

Die Netzkosten sind im Kanton Glarus wegen der relativ weitläufigen, wenig dichten Besiedlung recht hoch und gehören im Durchschnitt zum höchsten Viertel der Schweiz. Die Netzkosten können von den Technischen Betrieben kaum beeinflusst werden, die Berechnung wird von der ElCom sehr genau geregelt.

Die Abgaben an die Gemeinwesen sind deutlich unterdurchschnittlich. In der Summe der relativ günstigen Energiepreise und der relativ hohen Netzkosten resultiert ein Strompreis in der Nähe des schweizerischen Durchschnittes für diese Verbrauchskategorie. Ein Vergleich mit dem städtischen Wädenswil oder der kleinräumigen Gemeinde Weesen, die naturgemäss über geringere Netzkosten verfügen, ist nicht angebracht.

Zu den Fragen 4 und 5. – Die Beteiligung an der KLL ist eine reine Finanzanlage. Das Memorial für die Landsgemeinde 2010 (§ 5) hält hinsichtlich Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Kraftwerke Linth-Limmern AG als Bestandteil des Finanzvermögens ausführlich fest, dass sich der Regierungsrat mit dieser Beteiligung in erster Linie eine langfristig sichere Rendite des Eigenkapitals erhofft. Nur am Rande spielte der Umstand eine Rolle, dass sich der Kanton mit einer Partizipation an der Kapitalerhöhung eine gesicherte Vertretung im Verwaltungsrat der KLL und damit „Mitbestimmungsrechte über die Nutzung der grössten Ressource unseres Kantons“ sichern konnte. Die Qualifizierung der Beteiligung als Finanzanlage zeigt sich insbesondere darin, dass die Beteiligung mit der Kapitalerhöhung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht wurde. Der Regierungsrat führte damals aus, dass eine Trennung von dieser Beteiligung unter bestimmten Voraussetzungen möglich und die Beteiligung folglich handel- und realisierbar ist (S. 7 des Memorials). Der Regierungsrat verfolgt somit einzig das Ziel, den Strom zum bestmöglichen Preis zu verkaufen.

Entwicklungspolitische Ziele sind mit der Beteiligung nicht verbunden. Ein entsprechender Kommissionsantrag in Zusammenhang mit der erwähnten Beteiligung an der Kapitalerhöhung, wonach der Regierungsrat bei der Verfügung über seine Beteiligungsenergie den entwicklungspolitischen und energiewirtschaftlichen Belangen des Kantons Rechnung zu tragen habe, wurde vom Landrat klar abgelehnt. Land- und Regierungsrat kritisierten damals die mit dem Kommissionsantrag angestrebte Bevorzugung der einheimischen Abnehmer, bei der es sich um eine versteckte Wirtschaftsförderung am falschen Ort handle und die zudem das Ziel, dass der Kanton möglichst grosse Erträge erwirtschaften kann, gefährde (S. 8 des Memorials).

Zu Frage 6. – Der Regierungsrat verfolgt die von der Politik angestossene Diskussion über die Axpo mit Sorge. Die momentan schwierige Situation auf dem Strommarkt darf nicht zu politischen Kurzschlusshandlungen führen. Die Energiewirtschaft ist für das Landesinteresse von zentraler Bedeutung. Wie bei der Landwirtschaft stellt sich die Frage, ob bei der Stromerzeugung nicht eine Selbstversorgung in ausreichendem Mass angestrebt werden sollte. Keinesfalls darf kurzfristiges Denken dazu führen, dass es bei den einheimischen Wasserkraftwerken zu Verkäufen an Investmentgesellschaften oder gar ausländische Investoren kommt.

Die Wasserkraft ist die wichtigste natürliche Ressource des Kantons Glarus. Die Axpo als eine der grössten Energieproduzenten der Schweiz ist dabei nicht nur an der KLL beteiligt, sondern betreibt mit dem Kraftwerk am Löntsch in Netstal und dem Fätschbachwerk in Linthal zwei weitere bedeutende Wasserkraftwerke im Kanton. Der Kanton hat allein vor diesem Hintergrund ein vitales Interesse, dass die Axpo weiterhin im Besitz der öffentlichen Hand bleibt.

Der Regierungsrat ist im Übrigen überzeugt, dass sich die Ertragsaussichten mittel- bis langfristig verbessern und dann auch wieder eine Dividende ausbezahlt werden kann. Anders als

bei der KLL hat der Kanton aufgrund seiner Beteiligung an der Axpo zudem keine Kosten zu tragen, muss allerdings zurzeit einen Ertragsausfall (Dividenden) verkraften.

Der Regierungsrat wird sich mit Blick auf eine möglichst autarke Energieversorgung der Schweiz im Allgemeinen und die Wasserkraft im Kanton Glarus im Speziellen weiterhin aktiv für Lösungen engagieren, welche die Axpo stärken und nicht schwächen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation